

Amtsblatt

Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Polleben, Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit den Mitgliedsgemeinden Bischofrode, Hedersleben, Osterhausen und Schmalzerode

Jahrgang 16

Donnerstag, den 3. August 2006

www.lutherstadt-eisleben.de

Nummer 08



Zuckertütenfest auf dem Marktplatz

*Wir wünschen allen ABC-Schützen
einen schönen Schulanfang!*



Inhaltsverzeichnis

I. Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

7. Sondersitzung am 17.07.2006

- Inanspruchnahme eines Vorkaufsrechtes

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Hauptausschuss am 06.06.2006

- keine Beschlüsse

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

A4 Satzungen und Entgeltordnungen

A5 Bekanntmachungen der Verwaltung

A6 Ausschreibungen

A7 Informationen des Stadtrates

A8 Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen

Eigenbetrieb Betriebshof - Friedhofsverwaltung

Standfestigkeitsprüfungen an Grabsteinen

A9 Termine

B Gemeinde Bischofrode

B1 Beschlüsse des Gemeinderates

der Gemeinde Bischofrode

- keine Beschlüsse

B2 Satzungen

C Gemeinde Hedersleben

C1 Beschlüsse des Gemeinderates

der Gemeinde Hedersleben am 15.06.2006

- Aufstellung eines Bebauungsplanes
- Verkauf einer Restfläche
- Verkauf eines Grundstückes
- Finanzielle Unterstützung eines Vereins
- Vergabe einer Leistung
- Kauf eines Mulchers
- Übernahme von Gesellschafteranteilen

C2 Satzungen

D Gemeinde Osterhausen

D1 Beschlüsse des Gemeinderates des Gemeinde

Osterhausen

- keine Beschlüsse

D2 Satzungen

E Gemeinde Schmalzerode

E1 Beschlüsse des Gemeinderates

der Gemeinde Schmalzerode

- keine Beschlüsse

E2 Satzungen

F Bekanntmachungen der VGem Lutherstadt Eisleben

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

- Landesamt für Vermessung und Geoinformation
 - Offenlegung - Gemarkung Helfta
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation
 - Bodensonderungsgesetz, Sonderungsplan Nr. 29/2005
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
 - Änderungsanordnung Nr. 7, Flurbereinigungsverfahren Osterhausen (A 38)
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
 - Bodenordnungsverfahren Lettin

Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A 1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

7. Sondersitzung am 17.07.2006

Beschluss-Nr.: S7/46/06

Inanspruchnahme eines Vorkaufsrechtes

A 2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

- keine Beschlüsse

A 3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißbach

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

A 8 Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben - Friedhofsverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung!

In der Zeit vom 04.09.2006 - 08.09.2006 werden auf den Friedhöfen der Lutherstadt Eisleben, Volkstedt und Neckendorf Standfestigkeitsprüfungen an den Grabsteinen durchgeführt.

Werden bei der Prüfung Mängel festgestellt, so sind die Nutzungsberechtigten verpflichtet, diese innerhalb der festgesetzten Zeit durch Fachfirmen abstellen zu lassen.

B Gemeinde Bischofrode

B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bischofrode

- keine Beschlüsse

C Gemeinde Hedersleben

C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben am 15.06.2006

Beschluss-Nr.: HED11/14/2006

Der Gemeinderat der Gemeinde Hedersleben bekundet hiermit seinen Willen, zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan für das Grundstück Flur 3, Flurstück 20 zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das folgende Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen mit der entsprechenden Antragstellung (§ 12 Abs. 2 BauGB).

Vorhaben: „Erzeugung und Nutzung regenerativer Energien und Energieträger“

Beschluss-Nr.: HED11/15/2006

Der Gemeinderat der Gemeinde Hedersleben beschließt den Verkauf einer Restfläche aus dem in der Gemarkung Hedersleben, Flur 5, gelegenen Flurstück 190.

Beschluss-Nr.: HED11/16/2006

Der Gemeinderat der Gemeinde Hedersleben beschließt den Verkauf eines Grundstückes.

Beschluss-Nr.: HED/11/17/2006

Der Gemeinderat der Gemeinde Hedersleben beschließt eine finanzielle Unterstützung für den Frauenverein Oberrissdorf e. V. Der Einsatz der Mittel erfolgt für das Dorffest in Oberrißdorf

Beschluss-Nr.: HED/11/20/2006

Der Gemeinderat der Gemeinde Hedersleben beschließt die Vergabe der Leistung „Fluchttreppe Amtshof Hedersleben“.

Beschluss-Nr.: HED11/18/2006

Der Gemeinderat der Gemeinde Hedersleben beschließt den Kauf eines Mulchers.

Beschluss-Nr.: HED11/19/2006

Der Gemeinderat der Gemeinde Hedersleben beschließt die Übernahme von Gesellschafteranteilen von der Kommunalen Ökologischen Sanierungsgesellschaft (KÖS).

D Gemeinde Osterhausen**D1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Osterhausen**

- keine Beschlüsse

E Gemeinde Schmalzerode**E1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode**

- keine Beschlüsse

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände**SACHSEN-ANHALT**

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Maxim-Gorki-Straße 13, 06114 Halle (Saale) 10.07.2006

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716)

Für alle Flurstücke der

Gemarkung Helfta in Lutherstadt Eisleben

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters aus Anlass einer **umfangreichen Erneuerung** verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung ergänzt und aktualisiert.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden die Veränderungen durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 21.08.2006 bis 20.09.2006

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Maxim-Gorki-Straße 13 in 06114 Halle (Saale)

während der Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8.00 - 13.00 Uhr

Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr

Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

sowie in den Diensträumen Freimarkt 9 - 15 in 06333 Hettstedt

Montag bis Freitag 9.30 - 12.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

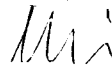
Einsichtnahmen außerhalb der Zeiten sind nach telefonischer Absprache möglich, Telefon: (0 34 76) 8 07 -4 19/-1 11.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Angaben, welche durch die Veränderung in die Liegenschaftskarte und in das Liegenschaftsbuch übernommen worden sind, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben

angegebenen Offenlegungsfrist Klage eingelegt werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) einzulegen.

Im Auftrag



Reinhard Melchrick

Landesamt für Vermessung und Geoinformation**Sachsen-Anhalt**

Sonderungsbehörde

Freimarkt 9 - 15

06333 Hettstedt

Tel: 0 34 76/8 07 -2 21

Fax: 0 34 76/8 07 -3 43

Sonderungsbescheid in dem Verfahren nach dem Bodenordnungsgesetz**Sonderungsplan Nr. 29/2005****V12-0063-2005**

Auf Grund der Ergebnisse des oben angeführten Sonderungsverfahrens nach § 1, Nr. 1 des Bodenordnungsgesetzes (BoSoG) wird Folgendes angeordnet:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Teil dieses Bescheids ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Grundstücke im Plangebiet haben den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
3. Kostengrundsentscheidung
Die Kosten des Bodenordnungsverfahrens werden wie folgt auf die Eigentümer der in den Sonderungsplan aufgenommenen Grundstücke verteilt:

Auf jedes mit Sonderungsplan entstehende Grundstück entfällt ein Sockelbetrag von 75 €. Der verbleibende Restbetrag wird im Verhältnis der Größe der Grundstücke verteilt. Dabei werden für folgende Fallgruppen besondere Verteilungsansätze angewendet.

(I) Sind öffentliche Flächen im ungetrennten Hofraum oder Anteile am ungetrennten Hofraum, deren Grenzen bereits vollständig im Liegenschaftskataster nachgewiesen sind, Bestandteil des Sonderungsplanes, werden deren Größen bei der Verteilung des Restbetrags mit dem Faktor 0,5 berücksichtigt.

(II) Grundstücke, die nicht zu Fallgruppe (I) gehören, werden nur bis zu einer Größe von 2500 m² bei einer Verteilung des Restbetrags berücksichtigt.

Begründung:

In der Gemeinde: **Lutherstadt Eisleben**, Gemarkung: **Lutherstadt Eisleben**, Flur: **10** Flurstücke: **1/407, 153, 213, 214, 248, 250, 300, 304, 305, 306, 307, 308, 349, 596, 602, 710, 720, 963, 1350 und 1346**

ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodenordnungsgesetz - BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I, S. 3322), durchgeführt worden. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem Sonderungsplan ersichtlich dar.

Der Entwurf des Sonderungsplanes ist gemäß § 8 Abs. 4 BoSoG vom 06.06.06 bis 05.07.06 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt worden.

Einwände wurden nicht erhoben.

Die Kostengrundsentscheidung beruht auf § 17 Satz 1 und 3 BoSoG. Die gewählte Kostenverteilung berücksichtigt den unterschiedlichen Arbeitsaufwand bei den gewählten Fallgruppen.

Hinweis zum Erlass dieses Bescheides

Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG).

Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit vom **07.08.2006 bis 06.09.2006** in den Diensträumen des

Landesamt für Vermessung und Geoinformation - Sonderungsbehörde

während der Sprechzeiten zur Einsicht aus. Die Sprechzeiten sind wie folgt geregelt:

Montag bis Freitag 9.30 bis 12.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Sprechzeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Rechtsbehelfsbelehrung

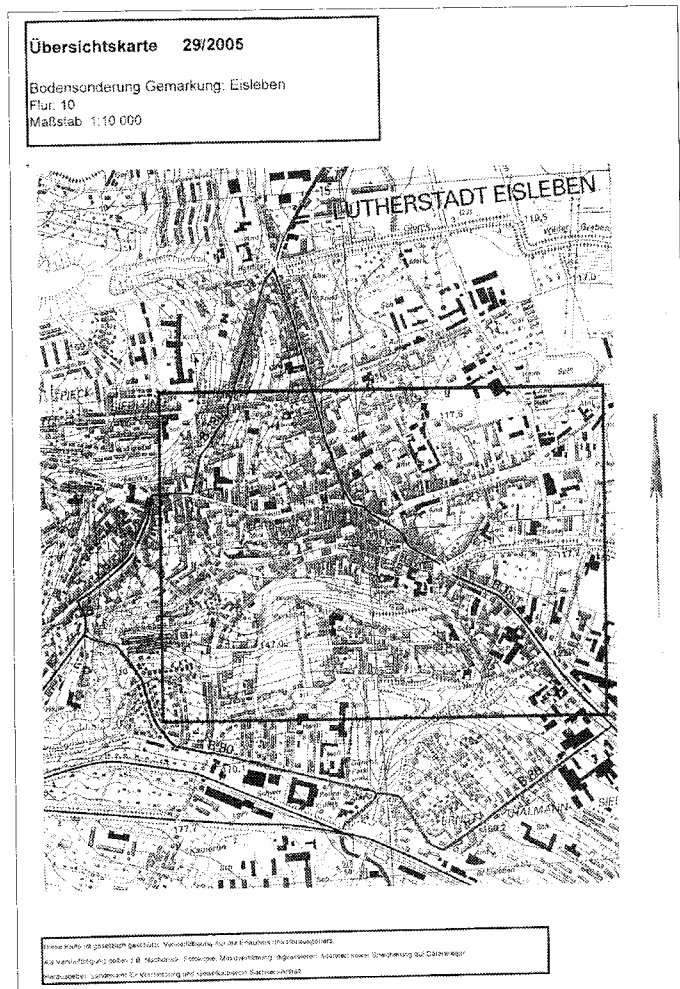
Gegen Nr. 1. und 2. dieses Sonderungsbescheides kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der oben angeführten Sonderungsbehörde unter der oben angeführten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von dem Widerspruchsführer Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Planbetroffenen zugerechnet werden.

Gegen Nr. 3. (Kostengrundscheidend) dieses Sonderungsbescheides kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle dieses Gerichtes einzulegen.

Hettstedt, 17.07.2006

Im Auftrag
gez. Jens Artmann

**Aus den Gemeinden berich****Bürgerinformationen****Sprechzeiten der Stadtverwaltung****Allgemeine Öffnungszeiten:**

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 U

Bürgermeisterin Frau Fischer (Rathaus, Markt 01):
Donnerstag nach Vereinbarung

Standesamt (Rathaus, Markt 01):

Montag 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 U
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.30 U
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.30 U

Bürgerzentrum mit Einwohnermeldeamt (Katharin Sangerhäuser Straße 12/13):

Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 18.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 - 11.00 Uhr

Stadtkasse (Münzstraße 10):

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 U

Wohngeldstelle (Münzstraße 10):

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.30 U

Stadtarchiv (Andreaskirchplatz 10):

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 16.00 U
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 U

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

Postanschrift: Postfach 01331, 06282 Lutherstadt Eisl
Paketanschrift: Markt 01, 06295 Lutherstadt Eisleben

Wichtige Telefonnummern und Adressen**Vermittlung****Bürgermeisterin Frau Fischer**

(Rathaus, Markt 01) 6
Büro der Bürgermeisterin (Rathaus, Markt 01) 6
Pressestelle (Bucherstraße 7a) 6
Gleichstellungsbeauftragte (Bucherstraße 7a) 6
Bürgerzentrum (Sangerhäuser Straße 12/13) 6
Büro des Stadtrates (Rathaus, Markt 01) 6
Hauptamt (Rathaus, Markt 01) 6
Dezernat Finanzen (Münzstraße 10) 6
Liegenschaften (Münzstraße 10) 6
Kultur/Soziales (Münzstraße 10) 6
Wohngeldstelle (Münzstraße 10) 6
Ordnungsamt (Sangerhäuser Straße 12/13) 6
Einwohnermeldeamt (Sangerhäuser Straße 12/13) 6
Standesamt (Rathaus, Markt 01) 6
Gewerbeamt (Sangerhäuser Straße 12/13) 6
Wirtschaftsförderung (Sangerhäuser Straße 12/13) 6
Technisches Dezernat - Bauamt (Klosterstraße 23) 6

Eigenbetriebe**Betriebshof**

(Weg zum Sportplatz 15)
Märkte und Bäder (Wiesenweg 01)
Kinder- u. Jugendhaus „Am Wolfstor“
(Am Wolfstor 13)

Kulturhaus (Friedensstr. 12)
Schwimmhalle (Friedensstr. 13)
Stadtbibliothek (Andreaskirchplatz 10)
Stadtarchiv (Andreaskirchplatz 10)
Medienzentrum (Karl-Rühlemann-Platz 05)
Friedhof (Magdeburger Str. 7b)

Sprech
der Ort

Ortscha
Ortsbürg
Ortscha
Sprechz
Donners
Sprechz
Donners

Ortscha
Ortsbürg
Ortscha
Sprechz
Diensta
Sprechz
Diensta
und nac

Ortscha
Ortsbürg

Sprechz
Diensta

Ortscha
Ortsbürg
Ortscha
Sprechz
Montag
Diensta
Mittwo
Donner
Freitag
Sprechz

Ortscha
Ortsbü
Ortscha
Sprechz
Montag
Sprechz
Donner

Wohn**Sprech**

Unser
Möcht
beiter
zeiten
Zum V
Monta
Donne
Freitag

Gesch
täglich
Donne
jeden
Unser
9.00 -

Sie kö
einen
Ihre A
Zentra
Telefo
Fax: 0
E-Mail
Verkau
Herr S
E-Mail
Kaufm
Frau M
E-Mail
Mieter

Frau D
E-Mail
Betrie
Frau F
E-Mail